

(in der Fassung vom 5. November 2003)

Der Studiengang Kulturwissenschaft der Antike zielt darauf ab, Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Der Begriff „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orient, in erweitertem Sinne verstanden, um Rückbezüge auf die außereuropäischen Wurzeln der griechisch-römischen Antike zu ermöglichen. Der Studiengang selbst ist interdisziplinär angelegt, wobei den Bereichen Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) und Geschichte eine zentrale Funktion und tragende Rolle zukommt.

Der Studiengang setzt sich aus folgenden Themenfeldern zusammen:

1. Antike Literaturen.
2. Antike Geschichte.
3. Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft.
4. Antike Kunst, Architektur und Alltagskultur.
5. Rezeption der Antike (d.h. die in 1-4 genannten Themenfelder) in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 45 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen 22 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters sind das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Zwischenprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.
- (4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

¹ ECTS= European Credit Transfer System

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

1. Basismodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik): methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.*
meth. Einführung Gräzistik/Latinistik	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

Wird die Veranstaltung „Einführung“ anderweitig nachgewiesen, so ist ersatzweise eine andere Übung bzw. ein anderes Tutorium zu belegen.

2. Basismodul Geschichtswissenschaft: methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
meth. Einführung Geschichtswissenschaft	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4
Übung	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

Wird die Veranstaltung „Einführung“ anderweitig nachgewiesen, so ist ersatzweise eine andere Übung bzw. ein anderes Tutorium zu belegen.

* P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung; PR = Prüfungsrelevanz;

ZP = Zwischenprüfung cr = ECTS-Credits

Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, T = Tutorium

StL = Studienleistungen. Arten: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein

PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung,

Ref. = Referat

3. Basismodul Interdisziplinäre Perspektiven zur Kulturwissenschaft der Antike

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL Kulturwissenschaft der Antike – Überblick	P	KI		3	2		1-6
VL oder Ü oder PS Religion, Philosophie, Recht, Sprachwissenschaft	WP	MP/KI/HA		3	2		1-6
VL oder Ü oder PS Kunst, Architektur, Alltagskultur	WP	MP/KI/HA		3	2		1-6

4. Aufbaumodul (Schwerpunkt: Geschichts- oder Literaturwissenschaft)

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar	WP	Ref.	HA	6	2	ZP	4-6
Hauptseminar	WP	Ref.	HA	6	2		4-6

- (2) Werden zum Erwerb von 3 ECTS-Credits ein Proseminar oder Hauptseminar besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungs- und/oder Studienleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Basismodule 1 und 2 sowie in dem Proseminar des Aufbaumoduls 4.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren, Hauptseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.

Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bakkalaureus-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls 3 und in dem Hauptseminar des Moduls 4.
- (2) Zulassungsvoraussetzungen:
 - insgesamt 2 Proseminare in Gräzistik und/oder Latinistik für ein Hauptseminar in Gräzistik/Latinistik
 - 2 Proseminare in Geschichte für ein Hauptseminar in Geschichte
- (3) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modul 1

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Lektüre:	1-fach

Modul 2

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Übung:	1-fach

Modul 4

PS	1-fach
HS	2-fach

- (4) Bei der Bildung der Endnote für das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modul 1	2-fach
Modul 2	2-fach
Modul 4	3-fach

Die Noten aus Modul 3 gehen nicht in die Endnote ein.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 30/2003 vom .5. November 2003 veröffentlicht.